

Ausbildung zum biologisch-dynamischen Gärtner / Landwirt NRW und Hessen

Prüfungsordnung

1. Berichtsheft

Von Beginn der Ausbildung bis zur Zwischenprüfung - mindestens jedoch 2 Jahre - ist ein Berichtsheft zu führen. Daraus soll hervorgehen, dass eine entsprechende theoretische Nacharbeit während der Ausbildung stattgefunden hat.

Die ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes ist Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung. Das Berichtsheft muss zur dieser der Seminarleitung vorgelegt werden, um von Prüfern begutachtet zu werden.

Anforderungen an das Berichtsheft am Ende des 2. Ausbildungsjahres:

Außer den Tagesberichten mit Wetteraufzeichnungen über 2 Jahre werden 6 Erfahrungsberichte (mindestens 2 davon als ausführliche Kulturführungsberichte über eine Hauptkultur) und 6 Routinearbeitsberichte vorgelegt. Hinweise zur Bearbeitung sind im Berichtsheft nachzulesen.

Werden in den ersten zwei Ausbildungsjahren mehr als ein Ausbildungsbetrieb besucht, sind von beiden Ausbildungsbetrieben die Kleinen Betriebsspiegel anzufertigen. Vorlagen befinden sich ebenfalls im Berichtsheft.

Außerdem muss jedem Berichtsheft ein Herbarium beigelegt werden, das mindestens 40 Pflanzen umfasst. Darin sollen die Präparatepflanzen enthalten sein. Weitere Hinweise zur Anfertigung eines Herbariums finden sich ebenfalls im Berichtsheft.

Wer zur Zwischenprüfung kein vollständiges Berichtsheft vorlegen kann, wird nicht zugelassen.

2. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet nach dem 2. Ausbildungsjahr statt. Sie soll den Teilnehmern ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten spiegeln und den Lernbedarf aufzeigen.

Die Zwischenprüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlich/praktischen Teil.

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist ein vollständig geführtes Berichtsheft.

Schriftlicher Teil:

Aus den im Unterricht behandelten Bereichen

Ackerbau/Bodenbearbeitung

Tierhaltung/Stall

Gemüsebau

Betriebswirtschaft/Buchführung

werden je drei Fragen gestellt, die in ca. 2 Stunden schriftlich beantwortet werden. Die Seminarleiter bzw. die Prüfer (abhängig v. d. Prüfungsorganisation) bewerten die Arbeiten nach einem Punktesystem, max. 20 Punkte/Bereich. Das Ergebnis des schriftlichen Teils wird mit in das Protokoll aufgenommen.

Ausbildung zum biologisch-dynamischen Gärtner / Landwirt NRW und Hessen

Mündlicher/praktischer Teil:

Der mündliche Prüfungsteil wird in 4-5 Bereichen durchgeführt:

Bodenkunde/Bodenbearbeitung

Ackerbau/Futterbau/Grünland

Tierhaltung/Stall

Gemüsebau

Maschinen und Geräte

und evtl. ein Wahlbereich

Der Wahlbereich kann in die Prüfung aufgenommen werden, wenn sich ein spezielles Thema aus der Seminararbeit dieses Lehrjahres anbietet.

Für jeden Bereich werden zwei Prüfer von den Seminarleitern einberufen, die die Prüfungsinhalte und die Bewertung protokollieren.

Der Prüfling soll nach dem Prüfungstag ein Bild von seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten haben, um in den zwei folgenden Ausbildungsjahren die richtigen Lernschwerpunkte zu ergreifen.

Die Prüfungsergebnisse haben keinen direkten Einfluss auf das Abschlusszeugnis, die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist jedoch verpflichtend.

3. Praktische Prüfung

Die Praktische Prüfung findet am Anfang des 4. Lehrjahres gemeinsam für den Jahrgang statt.

Zur Praktischen Prüfung wird zugelassen, wer ein vollständiges Berichtsheft zur Zwischenprüfung vorgelegt und an der Zwischenprüfung teilgenommen hat.

Es sollen in folgenden Bereichen eine oder mehrere praktische Aufgaben erledigt werden:

Tierhaltung

Ackerbau

Gartenbau

Werkstatt / Landtechnik

Jeder Prüfling wählt 3 Bereiche, wobei der Werkstattbereich für alle obligatorisch ist.

Die Prüfungsdauer beträgt für jeden Bereich 45 – 60 Minuten (Einzelprüfung).

Für jeden Bereich werden zwei Prüfer durch den Initiativkreis bestimmt. Die Prüfer fertigen ein Prüfungsprotokoll an und haben die Bewertung mit ihrer Unterschrift zu verantworten.

Grundlage für ein Bestehen ist, dass in dem jeweiligen Bereich ein notwendiges Maß an Kenntnissen und Können in der Arbeit und dem Umgang mit Aufgaben in Verbindung mit dem jeweiligen Fachwissen ersichtlich ist.

Bestanden hat die Praktische Prüfung, wer von 3 Bereichen 2 besteht.

Bei Nichtbestehen können Nachprüfungen auch in anderen Bereichen stattfinden, z. B. Milchverarbeitung, Obstbau, Imkerei, Pferdearbeit usw. Die Nachprüfungen können in Absprache mit dem Initiativkreis auch auf dem Ausbildungsbetrieb und im Rahmen der Abschlussprüfung stattfinden. Es sollen individuelle Schwerpunkte aus der Ausbildung dabei Berücksichtigung finden können. Über die Praktische Prüfung bekommt der Prüfling eine Bescheinigung mit den Prüfungsprotokollen im Anhang. Das Bestehen der Praktischen Prüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Ausbildung zum biologisch-dynamischen Gärtner / Landwirt NRW und Hessen

4. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Elementen:

- Theoretische Darstellung des Betriebs
- Rundgang durch den Betrieb
- Vorstellung der Jahresarbeit mit Gespräch

Die Abschlussprüfung findet am Ende des 4. Ausbildungsjahres (Januar/Februar) auf dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb statt.

Prüfungsanforderungen

Mit der Abschlussprüfung soll die/der Auszubildende zeigen, dass der Ausbildungsbetrieb in seinen wesentlichen Gliedern durchdrungen worden ist. Hierfür ist ein ausführlicher Betriebsspiegel anzufertigen. Die Vorlage befindet sich im Anhang.

Der Prüfungsabsolvent soll in Zukunft in der Lage sein, die Arbeiten im einzelnen Fachbereich in praktischer und theoretischer Hinsicht verantwortlich durchzuführen und ins Verhältnis zum Gesamtbetrieb setzen zu können.

Prüfungsdauer

Theoretische Darstellung des Betriebs ca. 90 Minuten

Es sollen Geschichte, Lage, Verkehrsanbindung, Klima, Boden, Flächen, Fruchtfolge, Düngung, Tierhaltung, Fütterung, Präparate, Gebäude, Maschinen, Vermarktung, Verarbeitung, Arbeitszusammenhänge, soziale und rechtliche Situation des Betriebes angesprochen werden (Alles soweit vorhanden).

Rundgang durch den Betrieb ca. 90 Minuten

Führung durch den Prüfling. Kontrolle und Ergänzung des vorher Gesagten im praktischen Anschauen. Detailfragen zum spezifischen Fachgebiet erwünscht/möglich. Eigene Lösungsvorschläge für betriebliche Probleme darlegen.

Zielsetzung ist, dass die Prüfer eine möglichst vollständige Übersicht des Betriebes vermittelt bekommen.

Jahresarbeit ca. 60 Minuten

Die von den Prüfern im Vorfeld gelesene Jahresarbeit wird vom Auszubildenden kurz vorgestellt und anschließend findet ein gemeinsames Gespräch mit den Prüfern statt, in dem weiter auf die Arbeit und das Thema eingegangen wird.

Prüfer*innen

Der 1. Prüfer wird durch die/den Auszubildenden gewählt und durch den Initiativkreis bestätigt, der 2. Prüfer wird vom Initiativkreis bestimmt. Die Prüfer fertigen nach der Prüfung ein Prüfungsprotokoll an, wobei jeder Prüfungsteil einzeln bewertet werden soll. Dabei sollte der Ausbilder anwesend sein und gegebenenfalls unterstützend mitwirken.

Das Prüfungsprotokoll wird als Anhang an das Abschlusszeugnis geheftet.

Anschließend soll ein Beurteilungsgespräch mit dem Prüfling stattfinden.

Den letzten Teil der Prüfung bildet die öffentliche Präsentation der Jahresarbeit bei der Jahresfeier (Anfang März). Erst damit endet die Ausbildungszeit.

Ausbildung zum biologisch-dynamischen Gärtner / Landwirt NRW und Hessen

5. Jahresarbeit

Siehe gesondertes Arbeitspapier zur Jahresarbeit.

6. Erfolgreicher Abschluss

Eine Anerkennung und ein vollständiges Zeugnis über die vierjährige Ausbildung bekommt, wer

- 4 Jahre auf mindestens zwei Betrieben praktisch gelernt hat,
- das Berichtsheft über die ersten 2 Jahre geführt hat,
- an der Zwischenprüfung teilgenommen hat,
- die praktische Prüfung bestanden hat,
- einen ausführlichen Betriebsspiegel des letzten Ausbildungsbetriebs angefertigt hat,
- die Abschlussprüfung bestanden hat,
- eine Jahresarbeit angefertigt und diese öffentlich präsentiert hat.

7. Verbindliche Termine

- Vorlage des Themas der Jahresarbeit und ihre Gliederung bis Dezember des 3. Lehrjahrs
- Abgabe der Jahresarbeit und des ausführlichen Betriebsspiegels bis 20. Dezember des 4. Lehrjahres oder einen durch die Seminarleitung bestimmten Termin
- Präsentation der Jahresarbeit zur Jahresfeier i.d.R. Anfang März (Ende Februar)

Für alle Entscheidungen über Sonderwege, Prüfungen und Spezialgebiete ist oberstes Entscheidungsgremium der Initiativkreis.